

Vertraulich

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

der Telefonkonferenz des Bundesrates

vom 23. Dezember 1991, 13.30 Uhr bis 13.45 Uhr

Teilnehmer: die Herren Bundesräte Felber (Leitung), Stich, Delamuraz, Koller, Ogi, Villiger, Herr Bundeskanzler Couchepin, Frau Vizekanzlerin Muralt.

Anerkennung der zwölf Republiken der ehemaligen UdSSR

Die Diskussion erfolgt auf der Grundlage eines von der Bundeskanzlei ab 12.00 Uhr gefaxten Antrages des EDA.

Es wird die Frage nach dem Zeitpunkt der Anerkennung der ehemaligen Sowjetrepubliken aufgeworfen. Hat es die Schweiz nicht etwas gar eilig? Welche andern Staaten haben bereits ihre Anerkennung ausgesprochen? Welche Nachteile würden sich ergeben, wenn die Schweiz die diesbezüglichen Entscheide der EG-Länder abwarten würde? Ferner wird auf Georgien verwiesen, welches sich in einem bürgerkriegsähnlichen Zustand befindet. Nach Herrn Felber sind die Voraussetzungen für eine völkerrechtliche Anerkennung gegeben. Die EG bereitet ihrerseits die Anerkennung der ehemaligen Sowjetrepubliken vor und wird voraussichtlich noch diese Woche entscheiden. Herr Delamuraz bestätigt, dass die Schweiz keine Alternative habe. Die Sowjetunion existiert nicht mehr. Es ist wichtig, dass die Schweiz die Kontakte mit den neuen Republiken möglichst rasch aufnimmt. Was Georgien anbelangt, so sieht der Antrag des EDA vor, mit der Notifizierung der Anerkennung zuzuwarten. Das EDA wird diese erst vornehmen, wenn die Situation dies erlaubt; die Bekanntgabe der offiziellen Anerkennung wird erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Was die Kontrolle über die Kernwaffenarsenale anbelangt, so kann festgehalten werden, dass diese bis Ende Jahr unter gemeinsamem Oberkommando stehen; die Kontrolle anschliessend aber offensichtlich durch Russland wahrgenommen werde (Marschall Tschaboschnikow). Warum anerkennt die Schweiz die ehemaligen Sowjetrepubliken, nicht aber die jugoslawischen? Herr Felber verweist auf die Gefahr, dass eine Anerkennung von Serbien und Kroatien den Bürgerkrieg schüren könnte, z. B. durch ein Uebergreifen auf andere Teile des jugoslawischen Staates (Herzegowina). Diese Gründe für die unterschiedliche Haltung der Schweiz in bezug auf die ehemaligen Sowjetrepubliken resp. Jugoslawien sollen der Presse gegenüber deutlich dargelegt werden.

23.12.1991 Mu/dl

SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI

geht an:

- Departementsvorsteher (7)
- Bundeskanzler (1)
- Vizekanzler/in (2)

